

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Bewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wusterhausenener Straße 15.
Fernsprecher: Amt Worligplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Worligplatz, Nr. 3105/06

Seelische Krankenbehandlung.

Bon der seelischen Krankenbehandlung, der Psychotherapie, gilt ein Wort des geistvollen Psychologen Ebbinghaus, der von seiner Wissenschaft sagte, sie habe „eine lange Vergangenheit und eine kurze Geschichte“. Während bei den Naturölkern und vielen Vätern des Altertums öfters die Berufe des Arztes und Priesters in derselben Person vereinigt waren, machte sich im vorigen Jahrhundert unter dem Einfluß der überwältigenden Fortschritte rein materialistisch-naturwissenschaftlicher Forschung die wissenschaftliche Medizin so restlos frei von ihrer inneren Doppelnatur, daß es beinahe für unwissenschaftlich galt, seelische Faktoren in der Krankenbehandlung zu betonen. Augenblicklich leben wir in einer Gegenreaktion gegen diese Engen, an vielen Stellen schon wieder ihre Grenzen überschreitend, und geeignet ist, die seelische Behandlung zu distre-

in Hypnose halten. Das Entscheidende ist vielmehr die Empfänglichkeit des zu hypnotisierenden. Auch hier sind Vorurteile häufig. Gesunde Menschen sind mit ihrer Einwilligung immer, nervöse schwer, geistesranke meist gar nicht zu hypnotisieren, da die Einleitung und Durchführung des hypnotischen Zustandes eine gewisse Leistung der Versuchspersonen bedeutet, die durch nervöse Störungen erschwert wird. Wenn wir auch betonen müssen, daß der hypnotische Zustand durch „rein seelische“ Maßnahmen eingeleitet wird, dürfen wir doch nicht vergessen, daß die hypnotische Umschaltung, ebenso wie etwa der Nachtschlaf, Veränderungen des Gesamtorganismus darstellen: Gemütsregungen in der Hypnose gehen mit ausgesprochenen Stoffwechselschwankungen einher. Das Einleiten der Hypnose bedeutet also einen Eingriff, der zwar in sachkundig ärztlicher Hand ungefährlich ist, in Händen Unberufener aber zu schweren Schädigungen führen kann. Eine Sammelforschung über die letzten 10 Jahre in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz hat mehr als 100 zum Teil sehr schwere Gesundheitsstörungen durch Hypnosen von Laien ergeben. Es kann daher nicht dringend genug vor der dilettantischen Beschäftigung mit diesem Gebiet gewarnt werden. In richtiger Anwendung stellt die Hypnose einen außerordentlichen Heilsfaktor dar. Ihr größtes Verdienst ist zweifellos historisch; erst durch die frappierenden Augenblickserfolge hypnotischer Behandlung wurden den Ärzten die Augen für die Bedeutung seelischer Faktoren bei menschlichen Erkrankungen geöffnet, und erst im Anschluß an die Ergebnisse der Hypnose entwickelte sich eine Form systematischer, erzieherischer Beeinflussungen Nervöser und funktionell Erkrankter, die als Wachpsychotherapie besonders mit dem Namen von Dubois verknüpft ist. Pädagogisch ärztliches Arbeiten, wie es Dubois empfahl, ist jetzt unentbehrliches Teilstück jedes sachgemäßen ärztlichen Arbeitens und schafft in zielbewusster Anwendung außerordentliche Resultate, ohne daß man darum mit Dubois die Hypnose zu verwerfen brauchte. In jüngster Zeit sind auch Methoden der experimentellen Psychologie in den Dienst der Wachpsychotherapie gestellt worden. Fließend sind weiter die Uebergänge zwischen Wachpsychotherapie und der Arbeit der Heilpädagogik, die in ihren ausgesprochenen Formen der Behandlung und Erziehung Sinneskranker und Schwachsinniger dient.

Die ungeheure seelische Belastung und Katastrophe, unter deren Gewalt wir jetzt noch schwer atmen, hat in einer dem vielen und vielen Ärzten überraschenden Häufigkeit Krankheitsbilder gezeitigt, die auf den ersten Blick einen ernststen Eindruck machen, aber sachgemäßer seelischer Beeinflussung bedürftig sind; jene bekannten Bilder der sogenannten „Kriegsneurosen“, Zitterer usw.

Dem Facharzt und dem allgemein gebildeten Nervenarzt ist der Krieg hierin nichts grundsätzlich Neues gebracht worden vor dem Beginn des Weltkriegens war die wissenschaftliche seelische Krankenbehandlung zu einer einigermaßen festen Gestalt entwickelt. Um sie richtig zu würdigen, ist es wesentlich zu beachten, daß bei kritischer Beurteilung Psychotherapie (seelische Behandlung) niemals gleichgesetzt werden darf mit der Anwendung nur einer Methode. Die moderne wissenschaftliche Psychotherapie verfügt vielmehr über eine größere Anzahl von Methoden, deren Anwendung in jedem Falle genau ermogen werden muß.

Die älteste, aber unsterblich jugendfrische Methode ist die hypnotische Heilbehandlung, deren Spuren wir bis in graueste Vergangenheit verfolgen können. Zu ihrem Verständnis ist wesentlich, daß es sich dabei um die Herstellung eines veränderten Bewusstseinszustandes handelt, in dem die Empfänglichkeit für von innen oder außen eintretende Vorstellungen erhöht ist. Die richtige Anschauung, daß die Hypnose „nur eine Einbildung“ ist, ist leicht dadurch zu widerlegen, daß wir schon bei Tieren ähnliche Zustände herstellen können. Eine weitere, wenn auch falsche, aber selbst in gebildeten Kreisen gelegentlich verbreitete Anschauung schreibt demjenigen, der hypnosiert, irgendwelche besonderen „Kräfte“ zu, etwa eine Art „springendem Willen“ oder dergleichen. Wenn dies der Fall wäre, könnte nicht ein Leiter zu gleicher Zeit 20 und mehr Personen in verschiedenen Räumen, die er abwechselnd betritt,

Während sich die Wachpsychotherapie, wie die Pädagogik, an Selbstbeherrschung, Vernunft und Einsicht der Kranken wendet, durch Aufklärung, Belehrung, Übung, Gewöhnung und so weiter ihr Ziel zu erreichen sucht, ist in den letzten 30 Jahren eine Methode außerordentlich viel besprochen worden, die sich wesentlich an das Gefühlsleben der Kranken wendet und namentlich halbe und unterbewusste Gefühlstonfälle zur Verarbeitung zu bringen sucht, die sogenannte Psychoanalyse. Ihre Begründer, die Wiener Nervenärzte Breuer und Freud, stellten fest, daß in geeigneten Fällen nervöser Er-

krankung Symptome verschwinden, wenn es gelingt, mit den Symptomen zusammenhängende Erinnerungen aus dem Unterbewußtsein zu heben und in Hypnose durch erneutes Erleben zu erledigen, ein Heilverfahren, das sie als „Psychokatharsis“ (Reinigung der Seele) bezeichneten. Freud, zweifellos der originellste und ideenreichste lebende Psychotherapeut, verließ die hypnotische Technik und suchte den unbewußten Erinnerungen durch Beobachtung der Äußerungen seiner Kranken im Wachzustande nahe zu kommen, ein Verfahren, das er als „Psychoanalyse“ bezeichnete. Es ist noch dadurch gekennzeichnet, daß er das Unbewußte als völlig beherrscht von Gefühlen und Trieben ansieht und dabei namentlich sexuellen Triebregungen außerordentliche Bedeutung beilegt. Diese letzteren, für Freud besonders charakteristischen Anschauungen, werden von der Mehrzahl der Sachverständigen schroff abgelehnt, sie treffen nur für bestimmte Individuen zu.

Wie unendlich wichtig aber gerade richtige Kenntnis und Würdigung der seelischen Krankenbehandlung ist, lehrt ein Blick ins tägliche Leben und vor allen Dingen auch auf das Kurpfuschertum. Im Falle einzelner schwerer Gesundheitsstörungen, wie sie in den letzten Jahren durch die überaus häufigen Schauhypnosen von Laien so erschreckend oft zur Beobachtung kamen, kann durch die einschränkenden Maßnahmen geleggeberischen Verbotes und gerichtlicher Bestrafung eine gewisse Abhilfe geschaffen werden; die ungleich wichtigere Waffe gegen diese Schäden liegt in positiver, produktiver Erziehung des Medizinstudierenden zu richtiger Einschätzung der Psychotherapie und in sachgemäßer Aufklärung des gebildeten Publikums über die hier vorliegenden Probleme.

Professor A. H. Schulz, Jena.

Wenn einer unter den Jellen aufträte und zu dem Volke spräche: In Berlin macht die Schwindjucht mehr als den neunten Teil aller Todesfälle und von den an der Schwindjucht Gestorbenen gehören fast 80 Proz. den arbeitenden Klassen an,“ nicht wahr, das wäre eine verabscheuenswerte Böhlererei? Das muß alles sein ver-schwiegen werden, damit das Volk nicht zu störrisch werde und auch etwas von Wohlsein und dem-langen Leben der Wohlhabenden ver-lange. Sie sollen täglich beten: „Und gib uns unser täglich Brot und — ein langes Leben auf Erden,“ aber sie sollen nicht wissen, daß das lange Leben ein Monopol der Fürsten und Großen und der Fanatiker der Ruhe ist. Aber das Volk hat nun lange genug ge-harrt, geduldet, gefastet und gebetet; sein Vertrauen auf die Fürsten und Großen hat sich in Mißtrauen und zum Teil in Grimm ver-wandelt, sein Glaube an den Himmel ist so erschüttert, und es denkt energisch an das alte Sprichwort, daß jeder seines Glückes eigener Schmied sein muß.

Rudolf Birchow.

Aufsätze zur Psychologie.

Von Wilhelm Lukas (Effen).

XI.

Die Vorstellung unterscheidet sich von den Gefühlsercheinungen und Willensprozessen sehr bestimmt, durch die ihr eigene Beziehung auf ein Gegenständliches. Jene Zustände sind im Verlauf des psychischen Lebens mannigfach und eng miteinander verknüpft, wobei (zumal nach der Theorie Herbart's, die Vorstellung das einzige psychische Element, das seelische Grundphänomen heißt) die Vorstellungen eine gewisse regierende Rolle spielen, indem die Gefühle in den Vorstellungen den Beweggrund zu ihrem Zustandekommen erblicken, und die Gefühle durch die Vorstellungen zu Triebfedern des Willens werden. Nach Herbart sind alle (außer der Vorstellung) Seelenercheinungen von der Vorstellung abgeleitet oder die Vorstellung begleitende Zustände; eine Theorie, die doch geteilte An-nahme gefunden hat, indem man schon Vorstellen, Fühlen und Willen als nicht auseinander zurückführbare Berrichtungen (Funk-tionen) der Seele anerkennt.

Für die Vorstellungen hat man bis jetzt nicht, wie für viele Empfindungen bestimmte in dem Gehirn liegende Sige als phy-siologische Grundlage festzustellen vermocht. Man nimmt jedoch an, daß die Vorstellungen vermöge der Dispositionen der Zellen (Be-neigtheit), der in den Zellen der Zentralorgane hinterlassenen Spuren, Reste oder Nachwirkungen, da wir wenig Vorstellungen aus einem einzigen Sinnesgebiete, sondern in ihnen, die wir von einzelnen Gegenständen besitzen, vorwiegend Vorstellungen aus verschiedenen Sinnesgebieten haben, die gleichzeitig auftreten (Gefchmacks-, Geruchs-, Gesichtsvorstellungen).

Jat alles Vorstellen eine physiologische Grundlage, so ist mit

Betriebsräte

Gelten Krankenhäuser mit ihren Nebenbetrieben als Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken? In Nr. 1 der „Zeitschrift des Reichsarbeitsverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände“ wird ein Urteil des Bezirksausschusses Düsseldorf veröffentlicht, folgendermaßen lautet:

In der Verwaltungskreisfrage des Gemeinde- und Staatsarbeitsverbandes, Verwaltung Klägers, gegen die Verwaltung händischen Krankenhäuser zu Beklagte, Streitfälle II A 1920 Nr. 418 hat der Bezirksausschuß zu Düsseldorf 2. Abteilung in öffentlicher Sitzung vom 14. Januar 1921 dahin entschieden:

Zur Zuständigkeit des Betriebsrats der händischen Krankenhäuser zu einschließlich ihrer Nebenbetriebe gehören nicht die Aufga-ben nach § 66 Ziffer 1 und 2 des Betriebsrätegesetzes. Die Kosten für den Kläger zur Last. Der Wert des Streitgegenstandes wird 1000 M. angesetzt.

Gründe. Kläger hat der Beklagten gegenüber den Anspruch haben, daß zur Zuständigkeit des Betriebsrats der händischen Krankenhäuser zu auch die Aufgaben gemäß § 66 Ziffer 1 und 2 des Betriebsrätegesetzes gehören. Nach Ablehnung dieses Standpunktes hat die Beklagte hat der Kläger die entsprechende Feststellungsfrage erhebt und seine Klage damit begründet, daß auch die händischen Krankenhäuser wirtschaftlichen Zwecken dienen; dies treffe schon auf den Hauptbetriebe Krankenhäuser zu, da sie den Kranken ein den wirtschaftlichen Interessen gleichwertiges Gut, die Gesundheit, vermitteln sollten. Für die Nebenbetriebe der händischen Krankenhäuser, wie z. B. Landwirtschaft, Mähen, Schloßerei, Backerei, Bäckerei, Fleischeri als angeschlossen Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken anzusehen, werde deshalb, falls die Zuständigkeit des Betriebsrats gemäß § 66 Ziffer 1 und 2 a. O. für den Hauptbetrieb der händischen Krankenhäuser verneint werde, hilfsweise der Antrag ge-willigt, die Zuständigkeit des Betriebsrats für diese genannten Nebenbetriebe festzustellen. Beklagte weist den Antrag, festzustellen, § 66 Ziffer 1 und 2 a. O. auf die händischen Krankenhäuser ein-schließlich ihrer Nebenbetriebe keine Anwendung finde. Zur Begründung ihres Antrages führt die Beklagte aus, daß die händischen Krankenhäuser zu den Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken gehören, sondern als gemeinnützigen Aufgaben dienen. Soweit die gewerblichen Nebenbetriebe in Frage kommen, wären sie, für sich und selbständig ge-nommen, zwar als Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken anzusehen; in ihrer Abgrenzung in die geschlossene Hauswirtschaft der Krankenhäuser die sie jedoch nicht dem Selbstzweck, sondern sie wären nur vorhanden, den Krankenbetriebe überhaupt unmöglich zu machen. Im übrigen auf den Inhalt der Schriftsätze Bezug genommen. Es war wie folgt zu entscheiden. § 66 Ziffer 1 und 2 lautet:

Der Betriebsrat hat die Aufgabe: 1. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, und durch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für mögliche Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen; 2. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden beratend mitzuarbeiten.

ihm auch immer die Tendenz verbunden, sich ganz unwillkürlich und unbewußt in Bewegungen, in die sogenannten ideomotorischen Bewegungen umzuformen: Bewegungen, die man unterbewußt ausführt, während man sie sich deutlich und klar vorstellt, und bei manchen auffallenden Vorgängen, z. B. beim Gedankengang eine Rolle spielen.

Man trifft eine Unterscheidung (aber keine scharfe) zwischen Erinnerungs- und Phantasievorstellungen. Erstere sind, die eine Wiedererneuerung früherer Wahrnehmungsbilder aufweisen, z. B. wenn wir an den Inhalt eines Gedichtes denken, dem wir gelauscht hatten. Letztere sind die Vorstellungen im engeren Sinne, die durch die Phantasie oder nach den Befehlen der Ideenassoziation aus den Elementen früherer Wahrnehmungen in neue Verbindungen treten, zu einer neuen Vorstellungseinheit zusammengeordnet werden.

Nach dem Zweck der Vorstellungen unterscheidet man Wort- und Sachvorstellungen. Unser abstraktes Denken arbeitet mit Wortvorstellungen, mit Wortbildern; es zieht nur die Wortbedeutung in Betracht. Bei den Sachvorstellungen werden die Dinge vorgestellt, was beim abstrakten Denken nicht der Fall ist.

Nach dem ersten Unterscheidungsgrunde trenne ich die gleichartigen und ungleichartigen Vorstellungen, von denen die gleichartigen (disparate) und gleichartige (comparative) diese auch noch ähnliche oder verwandte und konstante stierende aufzuweisen wissen. Gleiche Vorstellungen haben denselben Inhalt. Schaue ich die Uhr an, so hinterläßt sie Betrachter Spuren, auf Grund deren die Seele die Vorstellung dieser Uhr produziert. Die Vorstellung ist, so oft ich die Uhr schaue, immer dieselbe, weil sie immer dieselben Merkmale der Uhr in sich birgt. Der Anblick zweier nicht inhaltlich gleicher

Es handelt sich daher bei der erhobenen Feststellungslage um die Beantwortung der Frage, ob ein krankenhausähnlicher Betrieb als Betrieb im Sinne des Betriebsratsgesetzes § 19 ff. zu betrachten ist, oder ob die Tätigkeit der Betriebsräte, welche die Förderung der Betriebsleistungen zum Zweck haben, sich der Natur der Sache nach auf die Betriebe mit wirtschaftlicher Zweckbindung beschränken müssen. In Übereinstimmung mit dem Reichsarbeitsminister (Schlaf vom 23. November 1920 I A 3784/20) muß der Betrieb dieser (Einschränkung) beim Feststellen werden, einen Einfluß der Betriebsverwaltung auf die reine Verwaltungstätigkeit eines Ministeriums, einer öffentlichen Verwaltung usw. zu verhindern, dagegen nicht die Betriebsräte in öffentlichen Betrieben, die in gleicher Art arbeiten, wie auch in gewerblichen Betrieben arbeiten oder arbeiten könnten, lediglich der wirtschaftlichen Arbeit wegen in ihren Befugnissen zu schmälern. Der Reichsarbeitsminister glaubte, ebenfalls in Übereinstimmung mit dem Reichsarbeitsminister bei einem krankenhausähnlichen Betrieb die Eigenschaft eines Betriebs mit wirtschaftlicher Zweckbindung zu verneinen zu müssen. Wenn zunächst die Betriebe wirtschaftlich nicht als ein wirtschaftliches oder den wirtschaftlichen Betrieben gleichwertiges Gut anzusehen ist, so ist auch das Krankenhaus einer krankenhausähnlichen Betriebsart nach seiner ganzen Art als ein Betrieb der Wirtschaftstätigkeit zu betrachten. Soweit mit dem Krankenhaus eine krankenhausähnliche Betriebsart verbunden sind, besteht deren Aufgabe in erster Linie nicht in der Erreichung wirtschaftlicher Wirtschaftlichkeit. Bei sparsamem Betrieb ist ihr Hauptziel vielmehr, sich dem Gesamtbetrieb und dessen Wirtschaftlichkeit anzupassen und unterzuordnen. Dies ergibt sich nicht nur aus der ganzen Art eines Krankenhausbetriebes, sondern auch aus dem Wortlaut des § 9 a. a. O., wonach Krankenhäuser nicht als besondere Betriebe zu betrachten sind, sondern als Teile der gewerblichen oder wirtschaftlichen Betriebe, die sich innerhalb der gleichen Gemeinde oder wirtschaftlichen Bereichs befinden. Die Betriebsräte des Betriebs des krankenhausähnlichen Betriebs gemäß § 1 und 2 a. a. O. was daher für den Gesamtbetrieb einschließlich der gewerblichen Betriebsart zu verneinen.

Die Spruchpraxis der Bezirksausschüsse geht mehr und mehr dahin, die Rechte, welche den Betriebsräten das Gesetz über die früheren Arbeiterausschüsse hinaus einräumt, auch noch auf die Betriebsräte zu übertragen. Wieviel bleibt den Betriebsräten nun überhaupt noch übrig zu tun übrig, als was die früheren Arbeiterausschüsse zu tun befähigt waren, wenn die Entscheidung des Düsseldorf-Bezirksausschusses allgemeine Rechtsauffassung werden sollte? Der Betriebsrat beruft sich u. a. ganz zu Unrecht auf die Bestimmung des Entwurfs zum Betriebsratsgesetz. Es kommt ihm nicht darauf an, was der Entwurf will, sondern was das Gesetz will. Sollte der Gesetzgeber, und das war in diesem Falle die Sachverständigenkommission, den Krankenhausbetriebsräten weniger Rechte einräumen als den anderen, so hätte er das ausdrücklich im § 66 des Entwurfs bemerkt. Da dies nicht geschehen, steht den Betriebsräten im Krankenhaus das gleiche Recht wie anderen zu. Das Düsseldorf-Bezirksamt hat sich, und es müssen Mittel und Wege gefunden werden, es zu lösen. Eventuell muß durch Beschluß des Reichsarbeitsministers der Reichsarbeitsminister dahin ergänzt werden, daß Krankenhäuser unter die Bestimmungen des § 66 fallen.

Hebammen

Zum preussischen Hebammengesetzentwurf. Die in der B.D.S. vereinigten Hebammen haben eine Reihe von Abänderungsanträgen zu dem neuen Entwurf des preussischen Hebammengesetzes gemacht, in denen sie zum Ausdruck bringen, daß der neue Entwurf die von der Hebammenschaft erhobenen Forderungen nach einer angemessenen Vergütung ihrer Dienste und nach Versorgung für den Fall der Berufsunfähigkeit und des Alters keineswegs erfüllt. Sie fordern die Anstellung und Gleichstellung im Gehalt mit den Säuglingsfürsorgern und eine angemessene Wohnung für die Hebammen. Sie fordern weiter, daß eine Beschränkung der im Jahre zu leitenden Geburten vorgenommen und die Zahl der Geburten in den Städten auf 60—70, auf dem Lande 35—40 festgesetzt wird. Als Mindestjahreserlös verlangen sie für Orte in der Feuerungsstufe 1 12 000 M., in Feuerungsstufe 2 9000 M., in Feuerungsstufe 3 6000 M. und dazu die den Beamten gewährten Teuerungszuschläge. Die der Reichssection Gesundheitswesen angehörenden Hebammen haben dagegen in allen Versammlungen im Lande erklärt, daß dieser neue Gesetzesentwurf überhaupt nicht die Grundlage für die weiteren Beratungen der Hebammenreform bilden kann. Eine Versammlung der Hebammen Groß-Berlins hat dieser Meinung in einer Entschiedenheit Ausdruck gegeben und die Leitung der Reichssection beauftragt, diese dem bevölkerungspolitischen Ausschuss des preussischen Landtags zu übermitteln. Die Leitung der Reichssection hat darauf diesem am 8. Oktober 1921 folgendes Schreiben gelangt:

Die unterzeichnete Reichssection Gesundheitswesen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wurde von den Mitgliedern des Deutschen Hebammenbundes, der unfruchtbar Organismus angehängt, beauftragt, nachstehende einstimmig angenommene Entschiedenheit dem bevölkerungspolitischen Ausschuss zu übermitteln:

Die am 4. Oktober 1921 in der Universitäts-Frauenklinik, Berlin, stattgefundene Versammlung des Deutschen Hebammenbundes, welcher der Reichssection Gesundheitswesen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter angehängt ist, bietet den bevölkerungspolitischen Ausschuss des Preussischen Landtags dringend, für eine zeitgemäße Hebammenreform sowohl im Interesse der Bevölkerung als auch im Interesse der Hebammen Sorge zu tragen zu wollen. Die Versammlung erwartet, daß für die weiteren Verhandlungen des Ausschusses der Antrag Nr. 304 der Abgeordneten Zeitung, Ehe und Genossen zugrunde gelegt und der dem Preussischen Staatsrat vorgelegte Gesetzesentwurf des Volkswirtschaftsministeriums abgelehnt wird, weil letzterer den Forderungen der Hebammen in keiner Weise gerecht wird.

Wir kommen dem uns gewordenen Auftrag hiermit nach und erklären, daß wir uns dem in der Entschiedenheit zum Ausdruck gebrachten Wunsch für unsere Mitglieder im Reich anschließen.

Magdeburg. In der Hebammenversammlung am 7. Oktober waren von 50 Eingeladenen nur 15 erschienen. Bald löste sich auch das Rätsel dieses Mißerfolges. Der Vorstand des Ortsvereins der Magdeburger Hebammen hatte an seine Mitglieder folgende Postkarte verschickt:

Es ist ich auch beide Uhren anschau, immer Vorstellungen, die denen nicht nur gleiche Merkmale vorhanden sind. Diese Vorstellungen werden insoweit ihres nicht völlig gleichen Inhalts im Gegensatz zu obiger Vorstellungsart ungleich (konträre) genannt, die unter sich vergleichbar, gleichartig sein können (blau und Rot, Ton a und Ton cis). Nach der dominierenden Rolle, die die einen oder ungleichen Merkmale in den gleichartigen Vorstellungen einnehmen, haben wir es entweder mit ähnlichen oder mit konträren Vorstellungen zu tun. Ähnliche (oder verwandte) Vorstellungen sind solche gleichartigen, deren gleiche Merkmale am Anfang oder am Klarheit und Intensität die ungleichen Merkmale besitzen, wie z. B. die Vorstellungen vom roten und weißen Licht, vom Pferd, Kaulfuss oder Jebra, vom Sturm und Krieg (ähnliche Merkmale sind vorherrschend). Reinen hingegen die Vorstellungen, die völlig konträren Merkmale die Vorherrschend sind, wie z. B. die Vorstellungen vom Feuer und Wasser, die unterliegen, so sind es widerstreitende oder kontrastierende Vorstellungen, die aber, wie gesagt, noch zu den gleichartigen zu rechnen sind, da sie gleiche und ungleiche Merkmale aufweisen. (Tag und Nacht, arm und reich, Sommer und Winter.) Sind die gleichen Merkmale aber vollständig ausgeschlossen, besitzen Vorstellungen nur Gegensätze, so haben wir die zweite Hauptart der ungleichen Vorstellungen: die unvergleichbaren oder ungleichartigen (disparaten) Vorstellungen, die völlig verschieden sind (Schwarz und Weiß, Ton d und Ton e).

Die Vorstellungen schwarz, rauch, wiederig sind dem Umfange nach einfache Vorstellungen. Die Vorstellung Tafel ist eine Komposition verschiedener Vorstellungen (Holz, schwarz, wiederig). Die Vorstellung Tisch, durch mehrere verschiedene Reize als ihre erste Vorstellung bewirkt wurden, und wird als zusammengesetzte Vorstellung genannt.

Sobald völlig disparate Vorstellungen einer zusammengesetzten Vorstellung zu einer Vorstellungseinheit zusammengefügt werden, so daß wir das Bild eines Komplexes in der Psyche haben, spricht man von einer Gesamtvorstellung, die durch ihre Analyse die Teilvorstellungen ergibt, die wieder, wenn sie sich auch noch zerlegen lassen, Gesamtvorstellungen ihrer Teilvorstellungen sind. Durch die fortschreitende Analyse gewinnt man schließlich wieder die erstgenannten Vorstellungen, die einfachen. Die Vorstellung von den gemeinsamen Merkmalen gleichartiger Gegenstände oder Ereignisse, also ähnlicher und kontrastierender, die nicht nur die Merkmale eines Gegenstandes oder Vorganges in sich schließt, sondern das Erinnerungsbild einer ganzen Reihe gleichartiger Dinge oder Ereignisse (Eust- und Gegetische) ist, ist die Allgemeinvorstellung. Bei der Bildung einer Allgemeinvorstellung werden nur die wichtigsten Merkmale verbunden; die bloß nebensühergehenden verfallen der Abstraktion, warum die Allgemeinvorstellungen nicht besonders deutliche, konkrete Nachbilder sind, sondern die Reize „abstrakt zu sein“ verdienen. Die Allgemeinvorstellung ist nun aus Vorstellungen von mehreren bestimmten Einzeldingen oder Einzelvorgängen, die nur einmal vorhanden sind, synthetisiert. Das Erinnerungsbild von einem bestimmten, das nur einmal vorhanden ist, trägt den Namen „Einzel- oder Individualvorstellung“.

Die Vorstellungen sind nun keine unveränderlichen psychischen Gebilde, sondern als dauerndes und freies Bestehen der Seele, je nach dem Zusammenhang, in der sie in die Erscheinung treten, sehr verschiedenartig. Diese hohe Bedeutung weitgehender zu beschreiben, erübrigt sich.

Magdeburg, den 6. Oktober 1921.
 Werte Kollegin! Nach Rücksprache mit dem Herrn Kreisarzt möchte ich Sie in dessen Auftrag bitten, der am 7. Oktober 1921 vom Gemeinde- und Staatsarbeiterverband einberufenen Versammlung fernzubleiben. Es handelt sich nur um Politik in verkappter Form. Alles Nähere in unserer am Dienstag, den 11. Oktober, stattfindenden Monatsversammlung in der Landesfrauenklinik. Vortrag des Herrn Dr. Kaiser."

Diese Gegenparole fand durchaus nicht die Zustimmung der Erschienenen. Kollegin Henckel-Berlin setzte in einem Vortrage den Anwesenden die Vorgänge in der Hebammenbewegung auseinander und erläuterte die Vorteile der gewerkschaftlichen Organisation. Auch die geplante gesetzliche Regelung des Hebammenwesens wurde an der Hand der Gelegenheitswürfe besprochen. Reges Interesse trat in der anschließenden Aussprache zutage. In einer späteren Versammlung sollen die Gelegenheitswürfe nochmals eingehend behandelt werden; die anwesenden Kolleginnen wollen durch lebhafteste Agitation für einen guten Besuch Sorge tragen. Hoffen wir, daß die Absicht der Vorsitzenden des Ortsvereins Magdeburg, Frau Schulz, den Gebanten der gewerkschaftlichen Organisation von den Hebammen fernzubehalten, nicht gelingt, und die Magdeburger Kolleginnen erkennen, daß nur durch den Anschluß an eine große, kräftige Organisation die Interessen der Hebammen gewahrt werden können. Aufklärung zu verbreiten und Werbearbeit zu verrichten, ist aber dringende Aufgabe unserer Verbandsmitglieder.

• Aus unserer Bewegung •

Teuerungszulagen für die Bediensteten der schwäbischen Heilanstalten. Für die unter den Tarifvertrag fallenden Bediensteten der schwäbischen Kreis-, Heil- und Pflegeanstalten in Kaufbeuren, Dsee und Günzburg fanden zwischen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gau Augsburg, und der Kommission des Kreis-ausschusses am 3. Oktober Verhandlungen über Gewährung von Teuerungszulagen statt, die zu einer Einigung führten, welcher der Kreis-ausschuß am 4. Oktober seine Zustimmung gab. Danach wird den männlichen Bediensteten ab 1. August 1921 eine monatliche Teuerungszulage von 230 Mk., den weiblichen eine solche von 170 Mk. gewährt. Die Kinderzulagen werden auf 70 bzw. 50 Mk. pro Monat und Kind erhöht. Es betragen demnach die Monatsbezüge in Lohnklasse 1 (Haus- und Spülmädchen) 570 bis 620 Mk., Lohnklasse 2 (Küchen- und Waschknechte) 620 bis 720 Mk., Lohnklasse 2a (ungeprüfte Pflegerinnen) 740 bis 840 Mk., Lohnklasse 3 (1. Küchen- und 1. Waschknecht) 690 bis 790 Mk. Die unter Lohnklasse 4 fallenden geprüften Pflegerinnen stehen im Beamtenverhältnis und werden nach der bayerischen Befoldungsordnung entlohnt. Sie erhalten die Teuerungszulagen nach der Vergütungsgruppe 2 der BVD. Lohnklasse 5 (ungelernte Arbeiter) 870 bis 970 Mk. Lohnklasse 6 (geprüfte Pfleger) 880 bis 980 Mk. Der Höchstlohn wird in fünfjähriger Jahressteigerung erreicht. Die unter Lohnklasse 7 fallenden geprüften Pfleger stehen im Beamtenverhältnis und werden nach Vergütungsgruppe 3 der BVD. entlohnt und erhalten auch die für diese Gruppe festgesetzten Teuerungszulagen der BVD. Dem Koch- und Gemüsetüchelpersonal werden in Zukunft Holzschuhe und wasserdichte Schürzen unentgeltlich geliefert. Der Verpflegungsfuß wird von 180 auf 270 Mk. pro Monat ab 1. August 1921 erhöht. Dieses Ergebnis, welches zwar nicht alle Wünsche der Bediensteten erfüllt, ist als guter Erfolg zu bezeichnen und war nur durch die Geschlossenheit der Organisation und deren nachdrücklichstes Eintreten zu erzielen.

• Rundschau •

Rudolf Virchow. Am 13. Oktober feierte Deutschland den hundertsten Geburtstag eines seiner bedeutendsten Ärzte und Politiker. Als letzterer hat Rudolf Virchow jahrelang neben Eugen Richter und Adert die Führung des Freisinnigen (heute Deutsche Demokratische Partei) innegehabt. Uns interessiert er nur als wissenschaftlicher Forscher auf medizinischem Gebiet. Virchow hat die exakte naturwissenschaftliche Grundlage der modernen Medizin gelegt. Von seinem Auftreten an war es mit der bis dahin gültigen Naturphilosophie aus, und die kritische positivistische Richtung in der Medizin wurde von ihm unerlöschlich und unumstößlich verankert. Erst seine induktive Methode legte das Fundament, auf dem sich die Pathologie (Krankheitslehre) aufbaute; er war der erste, der den experimentellen Nachweis lieferte, daß die Krankheit nichts anderes ist als eine Störung im normalen Verlauf der Lebensvorgänge, und daß sie von der Tätigkeit der elementarsten Körperteile, der Zellen, ihren Ausgang nimmt. So kam er zur Schaffung einer Zellulärphysiologie, und indem er nachwies, daß alle krankhaften Veränderungen auf Störungen im Aufbau und in der Funktion der Zellen zurückzuführen sind, schuf er die Zellulärpathologie, die seine genialste erkenntnistheoretische Tat und der Höhepunkt seiner wissenschaftlichen Forscherarbeit war. Ohne die Zellulärpathologie ist die gesamte Medizin seit Virchow undenkbar, und wenn zeitweilig die Bakteriologie eine Revolution der herrschenden Anschauungen anbahnen schien, so gelang es Virchow doch, mit unerlöschlicher Klarheit den Nachweis zu führen, daß die bakteriologischen Krankheitserreger immer nur den Anstoß zur krankhaften Entartung der Zelle geben. Virchow war bei seinen Forschungen von den Entzündungsausgängen; er hatte bereits die Lehre von der Thrombose (Gefäßstehung oder Vorhandensein eines Thrombus, Blut- oder Blutpfropf) und der Embolie (Verstopfung von Blutgefäßen durch ein ins Blut gelangtes und von diesem weiter verfrachtet Fremdkörper: Embolus) und die Lehre von der Leukämie (Erkrankung der blutbereitenden Organe mit Vermehrung der weißen und Abnahme der roten Blutkörperchen) begründet, von der krankhaften Veränderung des Blutes. Später, nach der Schaffung der Zellulärpathologie, forschte er die Geschwülste, indem er ebenfalls hier mit der früheren Anschauung brach, als ob es sich bei diesen Neubildungen um unerlöschliche, wunderbare Erscheinungen handle. Er wies nach, daß auch Geschwülste nichts anderes als krankhafte Entartungen der Zellenbildung seien, eine Anschauung, die längst wissenschaftliches Gemeingut geworden ist. Neben diesen bedeutungsvollen Quasern seines Gebäudes dürften seine ungemessen vielseitigen anderen Arbeiten in den verschiedensten Gebieten der Medizin nicht gering geachtet werden. Ihre Aufzählung ist in diesem Rahmen völlig unmöglich. Rudolf Virchow war aber nicht nur ein genialer Forscher, er war auch der glänzendste Organisator auf wissenschaftlichem Gebiet. Die moderne Sozialhygiene ist kein Wert; schon Jahre 1848 hat er darauf hingewiesen, daß ein innerer Zusammenhang zwischen den Seuchen und den sozialen Mißständen besteht und daß die Aufgabe der Bekämpfung der Volkskrankheiten durch Zusammenarbeit von Arzt und Staatsmann gelöst werden könne. Kurz zuvor hatte er im Auftrag der preussischen Regierung die Ursachen der in Oberschlesien ausgebrochenen Typhusepidemie erforscht, und diese Studien haben auf seine Stellung im öffentlichen Leben entscheidenden Einfluß ausgeübt, den Gelehrten zur Bekämpfung mit der praktischen Politik veranlaßt. Alle seine organisatorischen Arbeiten auf dem Gebiet der Sozialhygiene gingen von dem ersten Anstoß aus. So wurde er der Schöpfer der medizinischen Statistik, der Schulhygiene, der Reorganisations des Krankheitswesens, der Zentralgesundheitsverwaltung und der kommunalen Hygiene. Was Virchow auf diesem Gebiet in Berlin geleistet hat, ist grundlegend von Bedeutung für die Hygiene der Reichshauptstadt worden. In jähem Kampf gegen zahlreiche Widerstände schuf er Berliner Stadtverordneter die Kanalisation, die Berlin von einer höchst ungesunden Großstadt zur hygienischsten und laubsten Stadt der Welt gemacht hat. Virchow stand auch an leitender Stelle zahlreicher wissenschaftlicher Korporationen, unter denen die Gesellschaft deutscher Ärzte und Naturforscher besonders genannt werden mag. Er war überhaupt der geborene Leiter wissenschaftlicher Kongresse im In- und Ausland. Aber damit war Virchow Lebensarbeit noch keineswegs erschöpft. Schon in früher Jugend hatte er sich in seiner hinterpommerschen Heimat mit dem Eud der deutschen und slawischen Vorkeschichte auf Grund prähistorischer Funde beschäftigt, und die vorgehliche Forschung darf über den Begründer betrachten, der sich im Laufe seines langen Lebens immer wieder zu diesem Forschungsgebiet hingezogen fühlte. Orient selbst Ausgrabungen vornahm und seinem Freunde Schliemann bei dessen Ausgrabungen in Troja bedeutungsvolle Hinweise gab. So kam er auch zur Anthropologie (Menschenkunde) und Biologie (Völkertunde), Gebieten, auf denen er lange Zeit als Bahnbrecher war. Rudolf Virchows wissenschaftliche Bedeutung war weltumfassend. Schon im Jahre 1871 durfte es es wagen der Pariser Sorbonne (theologische Fakultät der Pariser Universität) zu sprechen, und sein Erscheinen erweckte im Kreise der französischen Gelehrten höchste Achtung und Bewunderung. Er war der letzte feierte Präsident der bedeutendsten internationalen Gelehrtenkongresse, und an der Feier seines achtzigsten Geburtstages im September 1901 nahm die gesamte gebildete Welt teil. Am 5. September 1902 ist Rudolf Virchow nach neunmonatigem Krankenlager gestorben. Beim Aussteigen aus der Straßenbahn war er gestürzt und sich einen Schenkelbruch zugezogen.

• Aus der Praxis •

Ein großer Fremdkörper in der Lunge. Ueber das Vorhandensein eines Fremdkörpers in der Lunge, der unerkannt bis zur Ovarotomie blieb, berichtet W. Jehn-Windchen im „Zentralblatt für Chirurgie“ Nr. 34/21. Bei dem interessant verlaufenen Fall Lungenabseß diagnostiziert. Nach dem operativen Eingriff man einen Abseß, hinter dem in beiden Schwartenmatten ein Drainrohr von 2 Zentimeter Breite und 18,5 Zentimeter Länge eingebettet lag. — Für das Pflegerpersonal ist dieser Fall besonders wichtig, weil bei der Befestigung des Drainrohres auch an die Wirtsgleiten des Drainrohres gedacht und dieses verputzt werden muß.